

229 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze

Im Interesse einer Förderung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs räumen sich Österreich und Ungarn mit dem vorliegenden Abkommen gegenseitig die jeweils geltenden GATT-Vertragszollsätze bzw. das Meistbegünstigungsprinzip ein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. April 1969

M a y r h a u s e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann